

Medienmitteilung

Stellungnahme von Alzheimer Schweiz zur TARMED-Revision

Die Vorlage des Bundesrats diskriminiert Menschen mit Demenz

Yverdon-les-Bains, 19.6.2017: Alzheimer Schweiz fordert eine Korrektur der TARMED-Revision. Die Limitierung der ärztlichen Konsultationen trifft hochbetagte und insbesondere Menschen mit Demenz besonders hart. Diese Patienten benötigen mehr Zeit für eine Diagnosestellung und Beratung. Die Revisionsvorlage des Bundesrats ist mit den Zielen der Nationalen Demenzstrategie nicht vereinbar.

Alzheimer Schweiz und ihre 21 kantonalen Sektionen sind besorgt über den bundesrätlichen Änderungsvorschlag der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (TARMED-Revision). Die Beschränkung der medizinischen Konsultationen betrifft Menschen mit Demenz besonders stark, wie auch die Limitierung der ärztlichen Beratung in Abwesenheit des Patienten.

Es liegt in der Natur einer Demenzerkrankung, dass die für eine korrekte Diagnose notwendigen Abklärungen oft sehr aufwändig sind. Hierfür sind häufig ergänzende Konsultationen in Abwesenheit der Erkrankten zwingend.

Die TARMED-Revision stellt die künftige Versorgungsqualität demenzkranker Personen in Frage. Die Bedürfnisse der hochbetagten Bevölkerung und der Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden mit der aktuellen Vorlage nicht mehr angemessen berücksichtigt. Daraus resultierende Fehlbehandlungen erzeugen schliesslich unnötige Kosten durch schlechteren Krankheitsverlauf, früheren Heimeintritt und oft auch in der Folge einer Erkrankung der schlecht beratenen und deshalb überforderten Angehörigen.

Aufenthalte in Akutspitälern vermeiden

Menschen mit Demenz benötigen eine engmaschige medizinische Begleitung, um auf die teilweise rasch wechselnden gesundheitlichen Probleme angemessen eingehen zu können. Durch eine fortlaufende Zusammenarbeit zwischen den Therapeuten, dem Pflegepersonal und den Angehörigen können viele unnötige, teure und für die Menschen mit Demenz belastende Aufenthalte in Akutspitälern vermieden werden (die wiederum häufig zur Verschlechterung der Gesundheitssituation und damit zu Folgekosten beitragen).

Die aktuelle TARMED-Revision würde zu einer Fehlversorgung älterer Menschen und vor allem zu einer Unterversorgung von Menschen mit Demenz. Dies widerspricht ganz klar den Zielen der Nationalen Demenzstrategie (NDS) sowie denjenigen des Programms Gesundheit 2020 des Bundes.

Alzheimer Schweiz bittet den Bundesrat, die dargelegten demenzspezifischen Aspekte wohlwollend zu prüfen und bei der Weiterbearbeitung der TARMED-Revision zu berücksichtigen. Die Qualität der Gesundheitsversorgung der wachsenden Gruppe von Menschen mit Demenz in der Schweiz darf nicht verschlechtert werden – auch um erhöhte Kosten zu vermeiden.

Kontakt:

Dr. Stefanie Becker, Geschäftsleiterin Alzheimer Schweiz, Tel.: 024 426 22 55 /
079 679 21 19, E-Mail: stefanie.becker@alz.ch

Alzheimer Schweiz
Rue des Pêcheurs 8E
1400 Yverdon-les-Bains
www.alz.ch

**Stellungnahme von Alzheimer Schweiz zum Vernehmlassungsverfahren zum
bundesrätlichen Änderungsvorschlag der Verordnung über die Festlegung und die
Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung:**
www.alz.ch